

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Grundstücksabteilung
Verfasser/in
Malki, Joniela

Vorlagen-Nr.
202/16/2023
Aktenzeichen

Anlagedatum
11.10.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	06.11.2023	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.11.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Gebührenkalkulation Wasser 01.01.2024 - 31.12.2025

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 24.10.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q₃).
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Konzessionsabgabe nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abzuführen. Die höchstzulässige Konzessionsabgabe beläuft sich bei Sonderabnehmern auf 1,5 % der Gebührenerlöse und bei Tarifabnehmern auf 12 % der Gebührenerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren. In die Kalkulation wurde die Konzessionsabgabe für die Jahre 2024 und 2025 jeweils in einer Höhe von 320.000 € eingestellt. Ebenso sind der für die Abführung der Konzessionsabgabe notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindestertragssteuern in die Kalkulation eingestellt.
5. Die Lieferung von Wasser an die Stadt, einen anderen Eigenbetrieb der Stadt oder an

eine Gesellschaft, an der die Stadt beteiligt ist, soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB verbilligt beziehungsweise unentgeltlich erfolgen.

6. Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 8,254 % der kalkulatorischen Kosten einbezogen.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr		2,52 €/m³
Grundgebühr		
Q₃ 2,5	QN 1,5	0,64 €/Monat
Q₃ 4	QN 2,5	1,02 €/Monat
Q₃ 10	QN 6	2,56 €/Monat
Q₃ 16	QN 10	4,10 €/Monat
Q₃ 25	QN 15	6,40 €/Monat
Q₃ 63	QN 40	16,14 €/Monat
Q₃ 100	QN 60	25,62 €/Monat
Q₃ 160	QN 100	41,00 €/Monat
Q₃ 250	QN 150	64,06 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer (7 %).

Anlagen

Gebührenkalkulation Wasser 01.01.2024 – 31.12.2025

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☒ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☒ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☒ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde von der Stadt beauftragt, die Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2025 vorzunehmen.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt und wird von der Firma Allevo Kommunalberatung in der Hauptausschusssitzung erläutert.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.